

Brüssel, den 24. März 2022  
(OR. en)

7462/22

ENT 37  
MI 220  
COMPET 175  
ENV 261  
CHIMIE 25  
SAN 175  
CONSOM 67  
DELECT 49

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: ST 6328/22 + ADD 1 - C(2022) 846 Final

---

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 16.2.2022 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt  
– Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

---

1. Die Kommission hat dem Rat den Entwurf der oben genannten Verordnung, durch die Anhang VI der Verordnung (EU) 1272/2008<sup>1</sup> im Einklang mit deren Artikel 37 Absatz 5 geändert wird, am 16. Februar 2022 vorgelegt.
2. Die vorliegende Änderung ist angemessen, um die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung bestimmter toxischer und gefährlicher Stoffe einzuführen oder zu aktualisieren und Anhang VI Teil 3 Tabelle 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zu ändern.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. L 353 vom 31.12.2008, S. 1): Aktuelle konsolidierte Fassung: 1. Oktober 2021.

3. Die Einhaltung der neuen oder aktualisierten harmonisierten Einstufungen sollte nicht unverzüglich verlangt werden, da ein gewisser Zeitraum erforderlich ist, bis die Lieferanten die Anpassungen anwenden können.
  4. Die Delegationen wurden am 16. Februar 2022 ersucht, eine etwaige Ablehnung des genannten Entwurfs einer delegierten Verordnung bis zum 18. März 2022 mitzuteilen. Keine Delegation hat einen relevanten Ablehnungsgrund geltend gemacht. Die offizielle Frist von zwei Monaten läuft am 17. April 2022 ab.
  5. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Nichtablehnung des Entwurfs einer delegierten Verordnung in der in Dokument ST 6328/22 + ADD1 wiedergegebenen Fassung auf einer seiner nächsten Tagungen als Punkt ohne Aussprache bestätigt.
-